



Jahresbericht 2022 zur WetzlarCard

Die WetzlarCard wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 21.12.2012 eingeführt und beginnend ab Mitte Februar 2013 an Berechtigte ausgestellt.

Ziel der WetzlarCard ist es, insbesondere Wetzlarer/-innen mit geringem Einkommen die Teilhabe am Leben auf sportlichem, kulturellem und sozialem Gebiet zu erleichtern oder zu ermöglichen.

Die WetzlarCard wird an den Personenkreis derjenigen ausgegeben, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung für Arbeitssuchende), dem Sozialgesetzbuch XII (Kapitel 3 – Hilfe zum Lebensunterhalt und Kapitel 4 – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung), dem Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag nach § 6a BKGG) sowie an Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen.

Aktuelles

Zum 01. August 2023 hat das Land Hessen den ‚Hessenpass mobil‘ eingeführt. Mit dem Hessenpass mobil können Leistungsberechtigte nach dem SGB II, Grundsicherungsberechtigte und Leistungsberechtigte der Hilfe zum Lebensunterhalt dem SGB XII, Leistungsberechtigte nach dem Wohngeldgesetz, dem Asylbewerberleistungsgesetz und Kinderzuschlagsberechtigte das sog. Deutschlandticket zu einem Monatspreis von 31 € erhalten.

Im Regelsatz für einen Haushaltsvorstand ist ein Betrag für Verkehrsdienstleistungen von 41,83 € vorgesehen. Aus diesem Grund hat der Magistrat beschlossen, die Ausgabe von Wertmarken für die Wetzlarer Verkehrsbetriebe ab August 2023 einzustellen.

Zum Erwerb des Hessenpass mobil benötigen die Menschen ein Berechtigungsschreiben, das in Absprache mit den Wetzlarer Verkehrsbetrieben am 24.06.2023 versandt wurde.

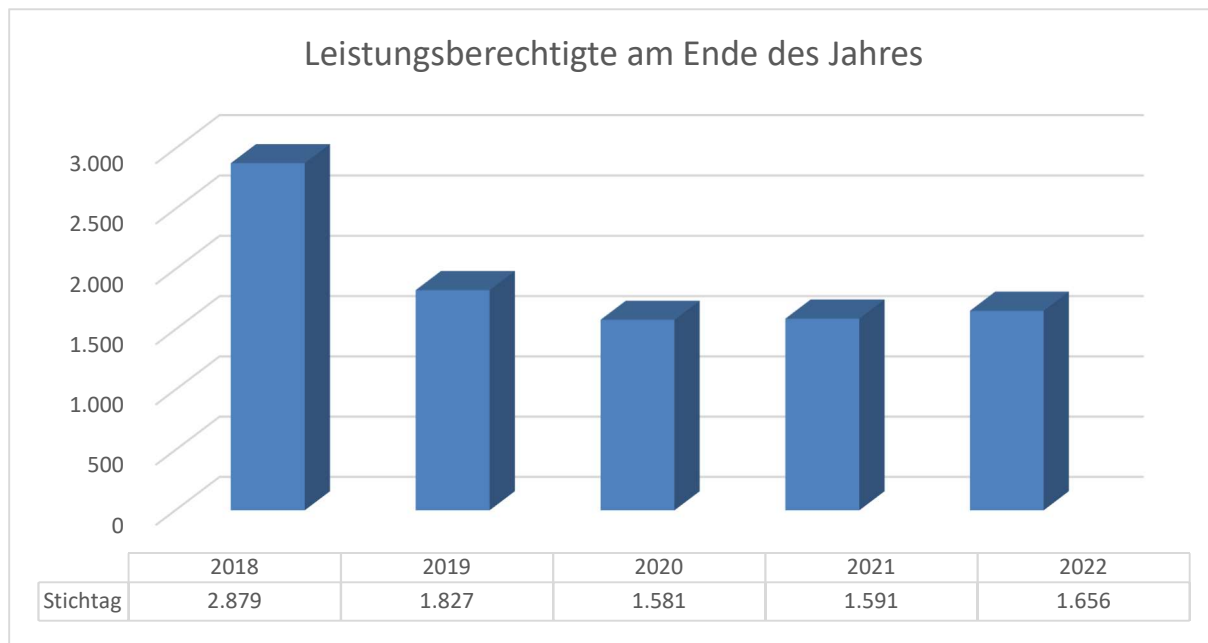
Gleichzeitig ist für die Leistungsberechtigten nach dem SGB XII die Antragspflicht entfallen, da keine unmittelbaren monetären Leistungen mehr an die Leistungsberechtigten ausgekehrt werden.

Leistungsberechtigte, die ihre Sozialleistungen nicht vom Magistrat der Stadt Wetzlar erhalten, weisen weiterhin im Rahmen eines niederschweligen Antragsverfahrens ihre Leistungsberechtigung durch Vorlage des jeweils gültigen Leistungsbescheides nach (SGB II, AsylbLG, Kinderzuschlag). Dieser Antrag kann auch online erfolgen.

Inhaltsverzeichnis

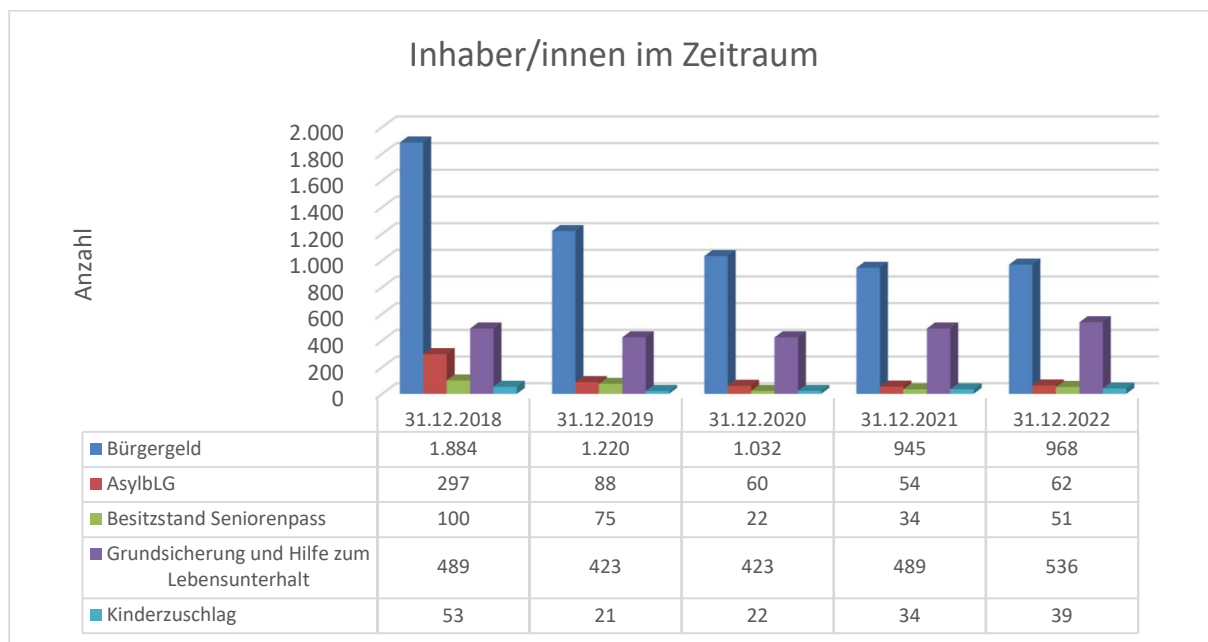
1	Statistische Daten.....	3
1.1	Verteilung nach Anspruchsgründen.....	3
1.2	Verteilung nach Stadtteilen.....	4
1.3	Neuanträge.....	5
1.4	Beendigungen	5
1.5	Verteilung nach Altersgruppen	7
1.6	Verteilung nach Altersgruppen und Geschlecht.....	8
1.7	Anteil Inhaber/-innen an der Gesamtbevölkerung der Stadt Wetzlar.....	8
1.8	Nationalitäten	9
2	Inanspruchnahme der Leistungen der WetzlarCard	10
2.1	Musikschule Wetzlar.....	10
2.2	Wetzlarer Verkehrsbetriebe GmbH.....	10
2.2.1	Ausgabe von Gutscheinen	10
2.2.2	Seniorenticket des RMV	10
2.2.3	Einnahmeaufteilungsverfahren im RMV.....	11
2.3	Freizeithalle Westend	12
2.4	Leistungen des Jugendamtes.....	12
2.4.1	Osterferienprogramm	12
2.4.2	Sommerferienprogramm	13
2.4.3	Jugendbildungswerk	13
2.5	Seniorenbüro der Stadt Wetzlar	13
2.6	Volkshochschule Wetzlar	13
2.7	KulturTicket Lahn-Dill (vormals Kulturloge)	14
2.8	Freibad Domblick und Hallenbad Europa	15
2.9	Stadtführungen	16
2.10	Stromspar-Check in Zusammenarbeit mit dem Caritasverband.....	16

1 Statistische Daten



Im Berichtszeitraum waren 1.656 Einwohner/innen (1.591¹) im Besitz einer gültigen WetzlarCard. Die Inanspruchnahme der WetzlarCard konnte mithin erneut leicht gesteigert werden.

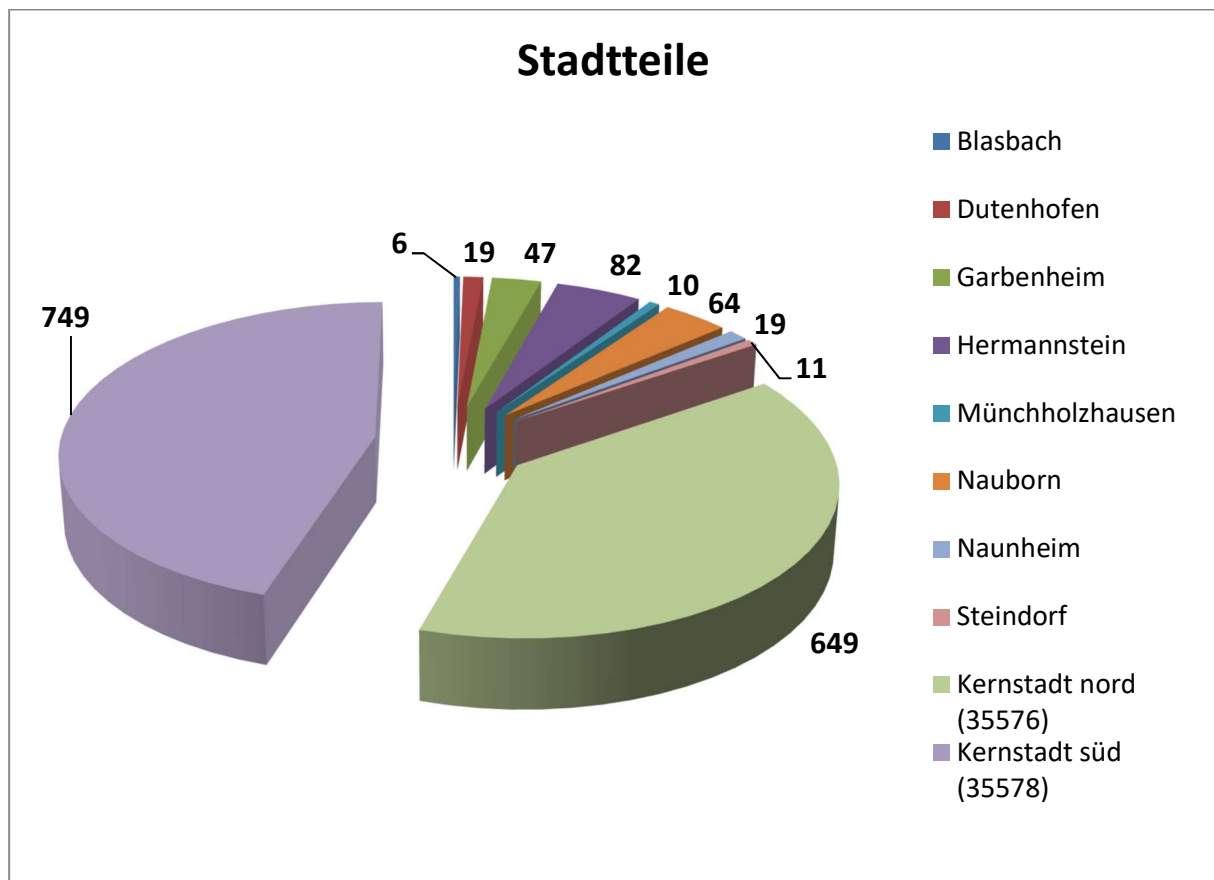
1.1 Verteilung nach Anspruchsgründen



Die Inanspruchnahme konnte sowohl bei der Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter voller Erwerbsminderung als auch bei den Leistungsberechtigten des SGB II gesteigert werden.

¹ In Klammern sind jeweils die Vorjahreswerte dargestellt.

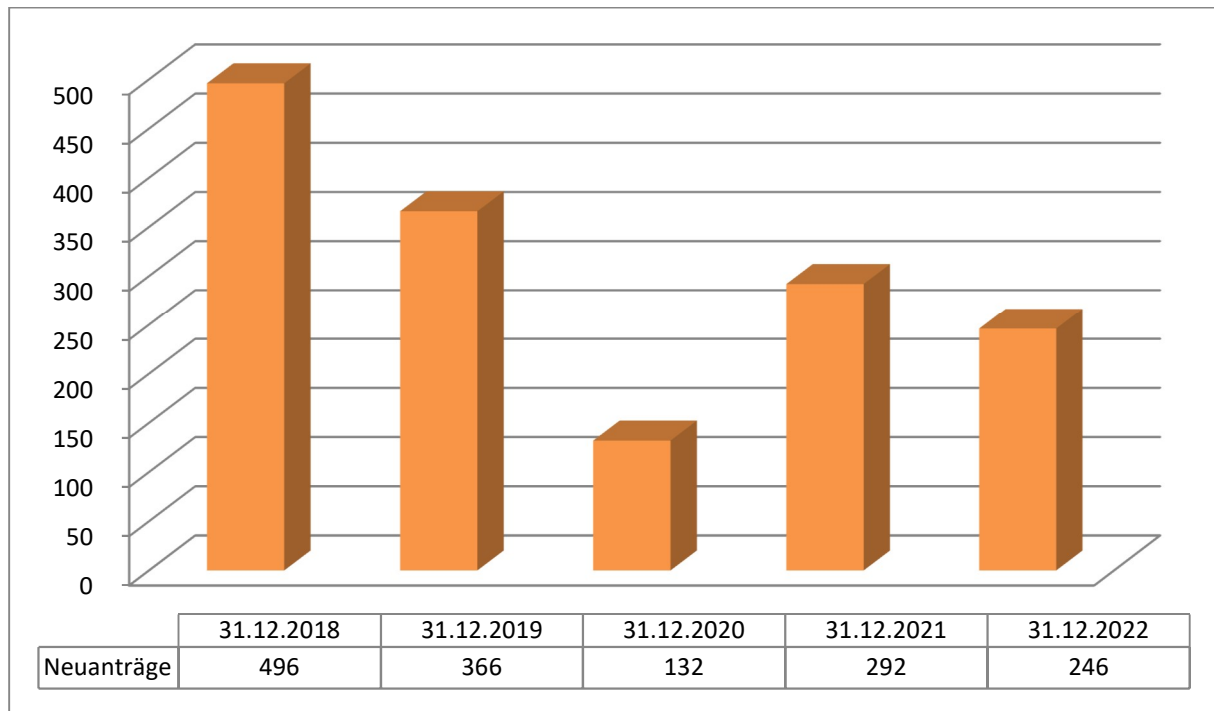
1.2 Verteilung nach Stadtteilen



Die Kernstadt macht mit 84,4% (84,1%²) der Inanspruchnahme die weitaus größte Gruppe aus, gefolgt von den Stadtteilen Hermannstein und Nauborn.

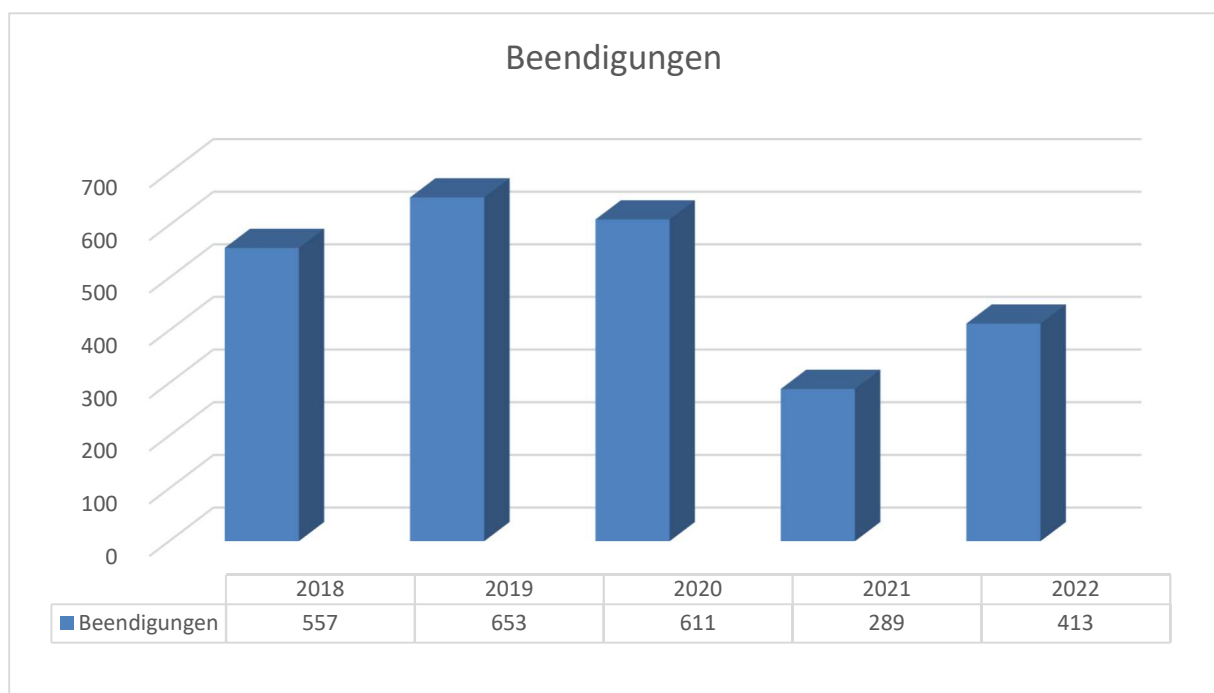
² In Klammern sind jeweils die Vorjahreswerte dargestellt.

1.3 Neuanträge



Nach dem deutlichen Rückgang in 2020 konnte die Zahl der neuen Anträge wieder gesteigert werden. Gerade im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter voller Erwerbsminderung erhalten die Leistungsberechtigten mit der regelmäßigen Überprüfung der Leistungsansprüche nach dem SGB XII einen Antrag zur Bewilligung der WetzlarCard übersandt. Dadurch konnten mehr Menschen erreicht werden. Durch die beschlossene Abschaffung der Antragspflicht in den Kreis der Berechtigten werden künftig mehr Menschen die Angebote nutzen können.

1.4 Beendigungen



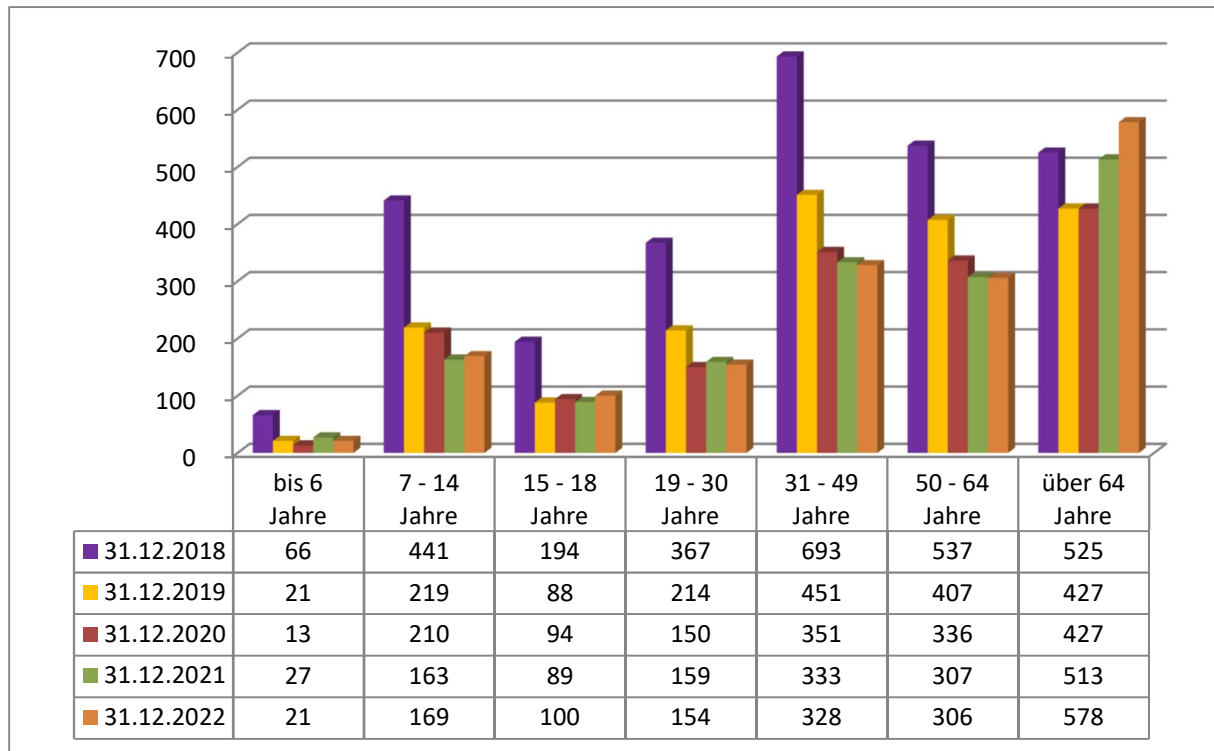
Gründe für eine Nichtverlängerung der WetzlarCard können sein: Wegfall der Bedürftigkeit, Umzug, Tod oder schlicht keine erneute Antragstellung.

Die unterschiedlichen Gründe für die Beendigung der Leistung können nicht statistisch belegt werden, da keine „Abmeldung“ und somit auch keine „begründete Abmeldung“ aus dem Leistungsbezug vorgesehen ist.

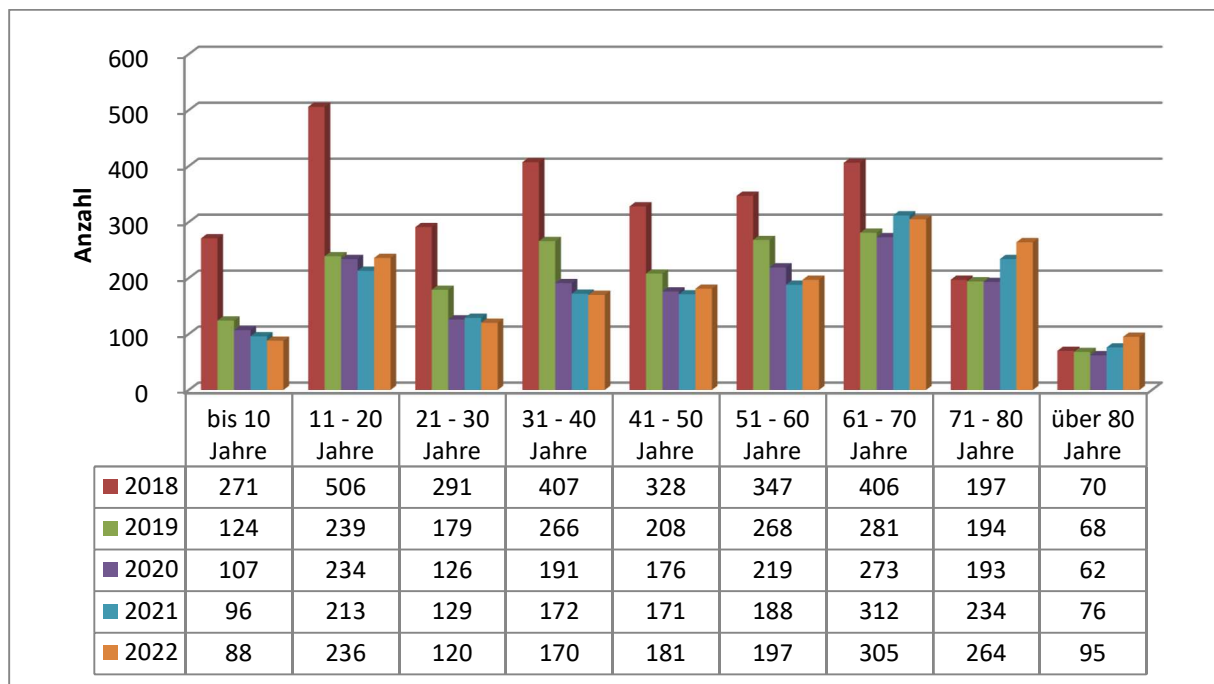
Ausgewertet werden hierbei alle leistungsberechtigten Personen, für die kein Folgeantrag im System erfasst ist.

Viele Menschen haben im Jahr 2020 keinen erneuten Antrag gestellt, weshalb im Jahr 2021 weniger Fälle beendet wurden. Die „Delle“ im Jahr 2021 ist also auf die Corona-Pandemie zurückzuführen.

1.5 Verteilung nach Altersgruppen



Die obere Grafik folgt den Altersgruppen nach den Regelleistungen des SGB II bzw. SGB XII. Die nachfolgende Grafik ist eine Betrachtung nach Dekaden.



1.6 Verteilung nach Altersgruppen und Geschlecht

Altersgruppe	männlich	Anteil	weiblich	Anteil	gesamt	Anteil
bis 6 Jahre	10	0,6%	11	0,7%	21	1,3%
7 bis 14 Jahre	83	5,0%	86	5,2%	169	10,2%
15 bis 18 Jahre	51	3,1%	49	3,0%	100	6,0%
19 bis 30 Jahre	62	3,7%	92	5,6%	154	9,3%
31 bis 49 Jahre	121	7,3%	207	12,5%	328	19,8%
50 bis 64 Jahre	124	7,5%	182	11,0%	306	18,5%
über 64 Jahre	226	13,6%	352	21,3%	578	34,9%
Gesamt	677	40,9	979	59,1%	1.656	100,0%

1.7 Anteil Inhaber/-innen an der Gesamtbevölkerung der Stadt Wetzlar

In der Stadt Wetzlar waren zum 31.12.2022 insgesamt 54.959 (53.818³) Menschen mit Hauptwohnsitz gemeldet⁴. Bezogen auf die Einwohnerzahl der Stadt Wetzlar liegt die Quote der Inanspruchnahme bei ca. 3,01% (2,95%).

³ In Klammern sind jeweils die Vorjahreswerte dargestellt.

⁴ Quelle: Stadtbüro

1.8 Nationalitäten

Stichtag	Wetzlar gesamt			deutsch		andere	
	alle	M	w	m	w	m	w
31.12.2018	2.823	1.214	1.609	569	820	645	789
31.12.2019	1.827	760	1.067	385	578	375	489
31.12.2020	1.581	665	916	340	504	325	412
31.12.2021	1.591	669	922	352	520	317	402
31.12.2022	1656	677	979	347	560	330	419

Der Anteil der nichtdeutschen Inhaber/-innen der WetzlarCard liegt wie im Vorjahr konstant bei 45,2%.

2 Inanspruchnahme der Leistungen der WetzlarCard

2.1 Musikschule Wetzlar

Leistungen der Musikschule:

Mit der WetzlarCard können projektbezogene Angebote der Musikschule mit einer Ermäßigung von 50% genutzt werden.

Inanspruchnahme der Leistungen der Musikschule:

- Keine Inanspruchnahme -.

2.2 Wetzlarer Verkehrsbetriebe GmbH

Leistungen im Rahmen der WetzlarCard:

Inhaber/-innen der WetzlarCard können monatlich zwei Gutscheine für den Erwerb von Tageskarten der Stadtpreisstufe 1 erhalten.

Inanspruchnahme der Leistung:

2.2.1 Ausgabe von Gutscheinen

Vom 01.01.2022 bis 30.06.2022 kostete die Tageskarte 4,50 € für Erwachsene und 2,75 € für Kinder, seit 01.07.2022 4,80 € für Erwachsene und 2,90 € für Kinder und Jugendliche.

- Ausgabe von Gutscheinen

Im Jahr 2022 wurden 22.658 (21.930⁵) Gutscheine für Erwachsene der Stadtpreisstufe 1 im Gegenwert von 108.758,40 € (98.685 €) und 1.848 (1.712) Gutscheine für Kinder/Jugendliche der Stadtpreisstufe 1 im Gegenwert von 5.359,20 € (4.708 €) ausgegeben.

Der Gegenwert der ausgegebenen Gutscheine beträgt 114.117,60 € (103.393 €) und liegt somit um 10,4% über dem Vergleichswert des Vorjahres.

- Abrechnung der Gutscheine

Im gleichen Zeitraum wurden insgesamt 82.649 € (82.869,25 €) für eingelöste Gutscheine an die Wetzlarer Verkehrsbetriebe überwiesen, was ein Rückgang um 0,3% darstellt.

Für Einwohner/-innen aus Naunheim und Blasbach wurden im Jahr 2022 insgesamt 274,90 € (693,50 €) gezahlt; hier wird im Erstattungswege geleistet, da die Stadtteile Naunheim und Blasbach nicht mit den Wetzlarer Verkehrsbetrieben erreicht werden.

2.2.2 Seniorenticket des RMV

Das Land Hessen hat zum 01. Januar 2020 das sog. Seniorenticket eingeführt. Damit können Personen über 65 Jahren für 365 € im Jahr hessenweit den öffentlichen Personennahverkehr nutzen. Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 18.05.2020

⁵ In Klammern sind jeweils die Vorjahreswerte dargestellt.

beschlossen, das Seniorenticket in den Leistungskatalog der WetzlarCard einzubinden. Danach können die Grundsicherungsberechtigten über 65 Jahren ein Darlehen zum Erwerb des Seniorentickets erhalten, das in zwölf gleichen Monatsraten aus dem Grundsicherungsanspruch zurückgeführt wird. Gleichzeitig verzichten die Leistungsberechtigten auf die Gutscheine für den ÖPNV in Wetzlar.

Leistungsberechtigte nach dem SGB XII über 65 Jahren werden bei den regelmäßig jährlichen Überprüfungen der Leistungsvoraussetzungen auf das besondere Angebot für ältere Menschen aufmerksam gemacht. Im Jahr 2022 haben insgesamt elf Personen (elf⁶) das Angebot in Anspruch genommen.

2.2.3 Einnahmeverteilungungsverfahren im RMV

2.2.3.1 Systematik

Fahrgeldeinnahmen unterliegen im Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) einer Art Finanzausgleichsverfahren, dem sog. Einnahmeverteilungungsverfahren (EAV) nach § 7 Abs. 7 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (ÖPNVG). Die Verteilungssätze differenzieren u.a. nach der Fahrkartenart. Hierfür gibt es vom RMV vorgegebene Verteilungsschlüssel, die auf Fahrgastzählungen beruhen.

Bei einer bei den Wetzlarer Verkehrsbetrieben (WVB) erworbenen Tageskarte für das Tarifgebiet Wetzlar (Stadtpreisstufe) werden rund 90% der Fahrgeldeinnahmen der Stadt Wetzlar zugeschrieben.

Die Stadtteile Blasbach und Naunheim werden nicht durch die Wetzlarer Verkehrsbetriebe erreicht. Hier werden ungefähr 10% durch das Einnahmeverteilungungsverfahren der Stadt Wetzlar zugeschrieben.

Bei einem in Wetzlar erworbenen Seniorenticket beträgt die Zuschreibung ungefähr 50%.

Die Zuschreibungen aus den Fahrgeldeinnahmen tragen so zur Deckung des der Stadt Wetzlar für die Bereitstellung des ÖPNV entstehenden Aufwandes⁷ bei.

⁶ In Klammern sind jeweils die Vorjahreswerte dargestellt.

⁷ Siehe Produkt 1290100 - ÖPNV

2.2.3.2 Berechnung des zusätzlichen Aufwandes (auf volle 10 € aufgerundet)

Stichtag	Auszahlung an WVB	Auszahlung Blasbach / Naunheim	Eigenanteil aus EAV an WVB	EAV Blas- bach/ Naun- heim	EAV
ungefähr abfließender Teil			Ca. 10,0%	Ca. 90,0%	Ca. 100,0%
31.12.2018	139.222,15	1.019,00	13.930,00	920,00	14.850,00
31.12.2019	124.903,75	631,10	12.500,00	570,00	13.070,00
31.12.2020	86.371,25	727,70	8.640,00	660,00	9.300,00
31.12.2021	82.869,25	693,50	8.290,00	630,00	8.920,00
31.12.2022	82.649,00	274,90	8.270,00	250,00	8.520,00

Da das Seniorenticket darlehensweise bewilligt wird, tragen auch die rund 2.010 € aus den daraus resultierenden Zuschreibungen zur Minderung des abfließenden Anteils bei.

Allein der abfließende Teil beträgt somit 8.520 € im Jahr 2022 gegenüber 8.920 € im Jahr 2021 und stellt damit zusätzlichen Aufwand aufgrund der WetzlarCard dar.

2.3 Freizeithalle Westend

Leistungen:

Einmal jährlich kann die Freizeithalle für Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres zur Ausrichtung der Geburtstagsfeier genutzt werden.

Inanspruchnahme der Leistungen:

Die Freizeithalle wurde im Jahr 2022 nicht mit der WetzlarCard in Anspruch genommen.

2.4 Leistungen des Jugendamtes

2.4.1 Osterferienprogramm

Kinder, die eine WetzlarCard besitzen, erhalten auf kostenpflichtige Angebote im Rahmen der Ferienprogramme der Stadt Wetzlar eine Ermäßigung von 50% des Teilnahmebetrages.

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:

Beim Osterferienprogramm 2022 hat ein Kind mit WetzlarCard teilgenommen, so wie auch im Vorjahr.

2.4.2 Sommerferienprogramm

Beim Sommerferienprogramm des Jugendamtes haben 13 Kinder / Jugendliche (8⁸) an insgesamt 54 (13) Angeboten teilgenommen. Dies hat zu Einnahmeausfällen in Höhe von 473 € (135,50 €) geführt.

2.4.3 Jugendbildungswerk

Leistungen des Jugendbildungswerks:

Für Kinder, die Inhaber/-innen der WetzlarCard sind, wird auf die Seminarreihen „JIM“ und „Emma“ eine Ermäßigung von 50% gewährt. Eltern, die Inhaber/-innen der WetzlarCard sind, können die von der Stadt angebotenen Maßnahmen der Elternbildung kostenlos in Anspruch nehmen.

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:

Im Jahr 2022 haben zehn (drei) Teilnehmende 20 (sieben) Seminare/Veranstaltungen gebucht. Der Gegenwert der Vergünstigung beträgt 22,50 € (31,50 €).

2.5 Seniorenbüro der Stadt Wetzlar

Leistungen des Seniorenbüros:

Die Inhaber/-innen der WetzlarCard erhalten auf kostenpflichtige Seniorenveranstaltungen eine Ermäßigung in Höhe von 50% des Teilnahmebeitrages.

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:

Im Jahr 2022 haben keine Veranstaltungen des Seniorenbüros stattfinden können.

2.6 Volkshochschule Wetzlar

Leistungen der Volkshochschule:

Für Inhaber/-innen der WetzlarCard wird je Kursangebot eine Ermäßigung in Höhe von 50% der fälligen Kursgebühren gewährt; die Ermäßigung bezieht sich nicht auf Kosten für Material und Lernmittel.

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:

Im Jahr 2022 haben fünf (sechs) Inhaber/-innen der WetzlarCard 9 (12) Kurse gebucht. Der Gegenwert der Leistungen der Volkshochschule beträgt 408 € (471 €).

⁸ In Klammern sind jeweils die Vorjahreswerte dargestellt.

2.7 KulturTicket Lahn-Dill (vormals Kulturloge)

Leistungen:

Der Verein vermittelt kostenlose Karten aus verfügbaren Kartenkontingenten für Kulturveranstaltungen sowie zu ausgewählten Heimspielen der HSG Wetzlar und des RSV Lahn-Dill.

Berechtigt sind Leistungsberechtigte nach dem SGB II, Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter voller Erwerbsminderung nach dem SGB XII, nach dem AsylbLG, Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz, Inhaber*innen einer gültigen WetzlarCard oder der HerbornCard.

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:

Der Verein trägt vor, dass nach den coronabedingten Einschränkungen der Vorjahre ein Zuwachs der Gäste von (November 2021) von ungefähr 150 Gästen auf knapp unter 300 Gäste (Ende des Jahres 2022) erreicht werden konnte.

Unter diesen Gästen waren rund ein Drittel Inhaber*innen der WetzlarCard.

2.8 Freibad Domblick und Hallenbad Europa

Leistungen der Bäder:

Die Inhaber/-innen der WetzlarCard erhalten folgende Ermäßigungen:

Hallenbad Europa: Jeweils 1,50 € auf den Normaltarif von 4,50 € bzw. 3,50 €.

Freibad Domblick: Jeweils 1,50 € auf den Normaltarif in Höhe von 3,50 € bzw. 2,50 €.

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:

Hallenbad Europa	2022	2021	Veränderung
Tageskarten Erwachsene gesamt	11.905	4.838	146,1%
Davon Inhaber/innen WetzlarCard	347	181	91,7%
Prozentualer Anteil Nutzer Wetzlar-Card	2,9%	3,7%	
Tageskarten Jugendliche gesamt	4.413	3.527	25,1%
Davon Inhaber/innen WetzlarCard	314	451	-30,4%
Prozentualer Anteil Nutzer Wetzlar-Card	7,1%	12,8%	

Freibad Domblick	2022	2021	Veränderung
Tageskarten Erwachsene gesamt	10.541	6.185	70,4%
Davon Inhaber/innen WetzlarCard	150	280	-46,4%
Prozentualer Anteil Nutzer Wetzlar-Card	1,4%	4,5%	
Tageskarten Jugendliche gesamt	6.915	3.648	89,6%
Davon Inhaber/innen WetzlarCard	65	218	-70,2%
Prozentualer Anteil Nutzer Wetzlar-Card	0,9%	6,0%	

Der Gegenwert der im Rahmen der WetzlarCard erbrachten Leistungen liegt für das Hallenbad Europa bei 1.903,50 € (948,00 €⁹), für das Freibad Domblick bei 322,50 € (591,00 €) und beträgt somit insgesamt 2.226,00 € im Jahr 2022 (1.539,00 €).

Es ist darauf hinzuweisen, dass während der Sommerferien in den Jahren 2021 und 2022 Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren das Freibad kostenlos besuchen durften.

2.9 Stadtführungen

Leistungen der Tourist-Information:

Die Inhaber/-innen der WetzlarCard erhalten auf alle Stadtführungen und Erlebnis STATT Führungen eine Ermäßigung in Höhe von 50% des regulären Preises.

Nach Auskunft der Tourist-Information wurden im Jahr 2022 zwei (zwei) Angebote in Anspruch genommen.

2.10 Stromspar-Check in Zusammenarbeit mit dem Caritasverband

Leistungen im Rahmen des Stromspar-Checks:

Im Rahmen der Gemeinschaftsaktion des Bundesverbandes der Energie- und Klimaschutzagenturen Deutschland e.V. und des Caritasverbandes mit Förderung durch das zuständige Bundesministerium können Inhaber/-innen der WetzlarCard neben einer kostenlosen Energieberatung ein kostenloses Paket mit Spartechnik im Gegenwert von bis zu 70 € und einen Gutschein zum Austausch alter Kühlschränke im Gegenwert von 100 € in Anspruch nehmen.

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:

Nach Angaben des Caritasverbandes wurden im Stadtbereich im Jahr 2022 insgesamt 88 (79) Stromspar-Checks abgeschlossen, dabei waren fünf (sieben) Haushalte im

⁹ In Klammern sind jeweils die Vorjahreswerte dargestellt.

Sozialhilfebezug und 78 (79) Haushalte im Bezug von Leistungen des Jobcenters und gehörten somit zu dem für die WetzlarCard berechtigten Personenkreis, fünf weitere Haushalte erhielten Wohngeld.

Der Caritasverband teilt dazu ergänzend mit:

„Stromkosten sind Bestandteil des Regelbedarfs und müssen von den Transferleistungsempfängern aus „eigener Tasche“ finanziert werden. Der Stromverbrauch wirkt sich direkt darauf aus, wieviel Geld für die Dinge des täglichen Lebens zur Verfügung steht. Der Stromspar-Check senkt diese Kosten durch Bereitstellung von Sparlampen, Steckerleisten, Perlatoren usw. im Durchschnitt um 155 € pro Haushalt und Jahr. Eine weitere Einsparung von durchschnittlich 160 € jährlich entsteht in den Haushalten, die die Abwrackprämie in Höhe von 100 € für alte Kühlgeräte nutzen. Abhängig von der Haushaltsgröße wird ab April 2023 der Kühlgerätetausch mit 100€, 150€ oder 200€ je Haushalt gefördert.

Im Rahmen der WetzlarCard wurden im Jahr 2022 sechs Gutscheine für neue effiziente Geräte ausgegeben und eingelöst.

Durch die Wassersparartikel entstehen langfristige Einsparungen bei Wasser und nicht elektrischer Warmwasserbereitung. Für die besuchten Haushalte beträgt diese Einsparung im Stadtbereich 84.840 €, die auch der Kommune zugutekommen.

Problematisch ist nach wie vor die Belastung der Haushalte (HH), bei denen die Kosten für elektrische Warmwassererwärmung (WW) nicht separat erfasst werden können. In diesen Fällen wird WW nicht über die Nebenkostenabrechnung abgerechnet, sondern direkt vom HH selbst bewirtschaftet. Der dazu gewährte Mehrbedarf war nie ausreichend. Die gestiegenen Strompreise verschärfen die Situation. Zudem sind die Leistungsbezieher sich in der Regel nicht bewusst, wie hoch die Kosten sind und dass das eigene Nutzungsverhalten in die Schuldenfalle führen kann. Dies betrifft 23% der besuchten Haushalte. Präventive Beratung und eine Abrechnung über Zwischenzähler könnte die Schere zwischen Leistungsbeziehern mit und ohne elektrisch WW wieder schließen.

Neben den bisher schon im Rahmen der Haushaltsbesuche gegebenen Tipps zum Heizen und Lüften, wird es in Zukunft auch eine Auswertung der Nebenkostenabrechnung geben mit daraus resultierenden Empfehlungen geben. Auch die Soforthilfen werden um Wärmesoforthilfen ergänzt. Bisher gab es für die Haushalte schon Thermo-Hygrometer, mit denen das Lüften optimiert werden kann.“